

E-14820 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

B M
W F

GZ 10.001/125-Pr/1c/94

6888 /AB

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Univ.Prof.Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

1994-09-13

zu 6954 /J

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIENTELEFON
(0222) 531 20-0

DVR 0000 175

Wien, 12. September 1994

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6954/J-NR/1994, betreffend österreichische EU-Beamte im Bereich Wissenschaft und Forschung, die die Abgeordneten Dr. RENOLDNER, Freundinnen und Freunde am 14. Juli 1994 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Strebt Ihr Ressort die Besetzung des EU-Kommissar-Postens für die Forschungsagenden der EU bzw. für wissenschaftliche Angelegenheiten mit einer österreichischen Persönlichkeit an?
2. Wenn ja, welche geeigneten KandidatInnen sind Ihnen dafür bereits bekannt?
3. Verfolgen Sie bereits die Suche nach derartigen KandidatInnen?
4. Strebt Ihr Ressort die Besetzung des Generaldirektor-Postens oder eines stellvertretenden Generaldirektors für Forschung im Rahmen der EU-Kommission an?
5. Welche Persönlichkeiten für die Besetzung dieser Beamtenstellen sind Ihnen derzeit bekannt? Verfolgen Sie bereits die Suche nach geeigneten KandidatInnen?

-2-

Antwort:

Die Europäische Union hat nunmehr einen Präsidenten der Kommission designiert. Andere Kommissionsmitglieder werden im Laufe des Herbstes 1994 ernannt werden. In der Folge muß die Zustimmung des Europäischen Parlaments eingeholt werden.

Die Frage eines österreichischen Mitglieds der Kommission (Arbeitsbeginn Anfang 1995) wird in politischen Gesprächen im zweiten Halbjahr 1994 erörtert und geklärt werden.

Welcher Bereich für Österreich dabei vorrangig ist, ist noch nicht festgelegt worden. Darüber hinaus wird darauf Rücksicht zu nehmen sein, welche Bereiche nach Besetzung durch die vorhandenen Mitgliedstaaten offen sind. Die österreichische Regierung wird sich für einen österreichrelevanten Bereich einsetzen. Falls z.B. im Bereich von Wissenschaft und Forschung die Position des Kommissars nicht möglich ist, werden sich das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung sowie die österreichische Bundesregierung dafür einsetzen, daß hochrangige Posten in diesem Bereich von Österreich besetzt werden können.

Die Frage geeigneter Kandidaten wird selbstverständlich in aller Gründlichkeit geprüft.

6. Welche Ausrichtung verfolgt eine allfällige Kandidatur österreichischer Personen für die genannten Ämter in der EU-Kommission? An die Förderung welcher besonderen Forschungsschwerpunkte ist hierbei gedacht?
7. Erwarten Sie sich von einer stärkeren Einflußnahme auf die EU-Kommission durch die genannten drei Positionen eine stärkere Berücksichtigung österreichischer Forschungsschwerpunkte? Wenn ja, welche?

- 3 -

Antwort:

Seit Inkrafttreten des EWR ist Österreich bereits in vielen EU-Gremien im Bereich Wissenschaft und Forschung vertreten. Im speziellen sind im ersten Halbjahr die spezifischen Programme des 4. Rahmenprogrammes der EU für Forschung und Entwicklung (1994 - 1998) in Ad-hoc-Gruppen, an denen österreichische Delegierte teilgenommen haben, ausgearbeitet worden. Österreichische Positionen werden schon jetzt in der EU vertreten und berücksichtigt.

Eine stärkere Einflußnahme auf die EU-Kommission durch die Besetzung hochrangiger Positionen mit österreichischen Beamten darf erwartet werden. Beamte der Kommission unterstehen jedoch nicht den Regierungen ihrer Heimatländer.

Es ist Aufgabe der österreichischen Delegierten, sich für österreichische Prioritäten und Forschungsschwerpunkte auf allen Gebieten der Wissenschaft und Forschung einzusetzen. Allgemein liegen die österreichischen Schwerpunkte in folgenden Bereichen: Umweltschutz (Schwerpunkt "Nachhaltigkeit"), Energie-, Umwelt- und Verkehrstechnik, Informations- und Werkstofftechnologien, Industrial Design, Softwaretechnik.

8. Erwarten Sie sich auch eine Verstärkung der sozial- und geisteswissenschaftlichen Forschungssektoren, die nach den derzeitigen Forschungsrichtlinien der EU stark vernachlässigt wurden? Wenn ja, inwiefern?

Antwort:

Die sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung ist ebenfalls für Österreich von besonderem Interesse. Der Trend innerhalb der EU, diese bisher eher vernachlässigten Gebiete in die Forschungspolitik zu integrieren - im 4. Rahmenprogramm der EU

- 4 -

für Forschung und Entwicklung ist für sozioökonomische
Forschung ein spezifisches Programm ausgearbeitet worden - wird
von österreichischer Seite unterstützt werden.

Der Bundesminister:

